

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gypser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg - St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 80 A. Zeitungs-Preisliste Nr. 8124.

Inhalt: Das Fest der Arbeit. — Maurerbewegung: Die Reorganisation des Verbandes. Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen. — Versammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau! Unfälle, Arbeiterföh, Subventionen etc. — Aus anderen Vereinen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Verschickenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Mitteilung. — Zentralverband der Maurer. — Zentral-Krankenkasse. — Anzeigen.

Am 1. Mai

bleiben die Büreaus der Redaktion und Expedition unseres Blattes vollständig geschlossen.

Das Fest der Arbeit.

Am 1. Mai kehrt zum zwölften Male der Tag wieder, dem der im Jahre 1889 zu Paris stattgehabte internationale Arbeiterkongress eine hervorragende Bedeutung dadurch verlieh, daß er ihn als Feiertag der Arbeiter aller Länder proklamierte. Als Zweck dieses Feiertags wurde gesetzt: die Solidarität der Arbeiter, die Ueber einstimmung ihrer Interessen und Bestrebungen, den internationalen Charakter der Arbeiterbewegung zu demonstrieren, sowie zugleich an die öffentlichen Gewalten und herrschenden Klassen aller Kulturstaaten einen Appell, betreffend die Freigabe einer internationalen Arbeiterföhgesetzgebung, zu richten. Vier Jahre später erweiterte der internationale Arbeiterkongress zu Zürich den Zweck der Manifestation dahin, daß dieselbe auch eine Kundgebung zu Gunsten des Weltfriedens sein solle.

Bei der Frage der internationalen Arbeiterföhgesetzgebung handelt es sich in erster Linie um die Idee einer Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter aller Kulturstaaten. Als Norm dieser Verkürzung gilt der Achtstundentag. Diese Idee bedeutet, zunächst nach der polemischen Seite ihres Inhalts, einen Protest gegen die menschenunwürdigen, den letzten Theil der Volkskraft vernichtende Maßlosigkeit der Ausnutzung der Arbeit durch die das ganze wirtschaftliche Leben beherrschende Besitzübermacht. Thatsächlich unterliegen in allen Kulturstaaten dieser Ausbeutung noch Millionen von Arbeitern. Es ist eine Kultur- aufgabe ersten Ranges, hier Wandel zu schaffen, dem kapitalistischen Wirtschaftssystem zunächst wenigstens seinen massenmörderischen Charakter zu nehmen.

Die Idee bedeutet aber auch, nach der positiven Seite ihres Inhalts, das Bestreben, durch die wirtschaftliche, intellektuelle und sittliche Erhebung der Millionen des arbeitenden Volkes die Theilhaberschaft an allen Gütern der Kultur zu sichern. Der Arbeiter soll nicht nur Arbeiter sein — nein, er soll Mensch werden, eine Existenz in gesünder, menschenwürdiger Lage erlangen und sich aller wahrhaft edlen Genüsse, die Wissenschaft und Kunst zu bieten vermögen, erfreuen. Der im Organismus der Gesellschaft ehrlich sich aufhebende Mensch hat natur- und vernunftrechtlichen Anspruch auf das Beste in Allem, was an materiellen und geistigen Gütern der stetig fortschreitenden Kultur entspringt. Der jetzige wirtschaftliche, soziale und politische Zustand der Völker ist ein einziges ungeheures Verbrechen wider Vernunft und Humanität. Das Menschenrecht der proletarischen Existenzen wird schamlos in den Staub getreten; das Lebensglück, die Gesundheit, das Dasein der in Lohnsklaverei herabgedrückten Massen wird dem Ausbeutungsinteresse herrschender Klassen, Stände und Cliquen zum Opfer gebracht. Von all' den gewaltigen Errungenschaften des Kulturfortschritts kommt verschwindend wenig auf

die Arbeiterklasse. Nicht nur, daß der Proletarier mit seiner Familie Mangel an Existenzmitteln leidet, ja oft dem Hunger verfällt — seine Erholungszeit reicht in der Regel nicht aus zur genügenden Auffrischung seiner physischen Kräfte und zu genügender Ausbildung seiner geistigen Bedürfnisse. Daher der Stumpf sinn, der noch so oft in allen Arbeiterschichten anzutreffen ist.

Herrschende Gesellschaftskreise, Ausbeuter, Schmarozer, Volksunterdrücker mögen ein Interesse an der Aufrechterhaltung dieser unwürdigen Zustände haben; die Völker haben das entgegengesetzte Interesse; aller wirkliche Kulturfortschritt kann fortan in erster Linie sich nur noch darin begreifen, daß das unverjähbare Recht der Arbeit im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben zur Geltung gelangt.

Das ist der innerste Inhalt der großen sozialen Frage unserer Zeit. Bewußtseinsmäßig erfüllt von den höchsten und schönsten Idealen, ringt die aufgeklärte Arbeiterschaft im Bunde mit der wahren Wissenschaft nach einer humanitären Ausgestaltung der gesammten Kulturverhältnisse.

Der demonstrativen Bekundung dieser Heilsbee ist das Maiest der Arbeit gewidmet. Im Verlaufe aller gewaltigen sozialen Bewegungen und Kämpfe, die den Inhalt der Weltgeschichte ausmachen, ist an Unternehmungen des ausgebeuteten, unterdrückten und mißachteten arbeitenden Volkes nichts zu finden, das mit der außerordentlichen kulturellen und sittlichen Bedeutung des Weltfestes der Arbeit wie überhaupt mit der modernen Arbeiterbewegung verglichen werden könnte. Alle Klassenkämpfe der Vergangenheit haben sich vollzogen als Gewaltkämpfe. Die verfluchten Proletarier des Alterthums griffen zum Schwert, schonten nicht das Leben und die Güter ihrer Herren, um sich die Freiheit oder eine Milderung ihres Looses zu erringen. Die Geschichte des Feudalismus ist mit Blut geschrieben. Die Befreiungskämpfe der Bauern und des Bürgertums wurden geführt unter Gemetzel, Raub und sonstiger roher Gewaltthat. Durch die Schrecken gewaltthätigen Umsturzes, durch furchterliche Blutopfer ist der Kapitalismus und mit ihm das Bürgerthum zur Herrschaft gelangt. Auf Rechnung der brutalen Autorität des Kapitalismus kamen nicht nur gelegentliche gewaltthätige Erhebungen des durch Elend zur Verzweiflung getriebenen Proletariats, sondern auch zahlreiche massenmörderische Kriege, wie in jüngster Zeit noch der amerikanisch-spanische und der Krieg in Südafrika.

Dem demokratischen Sozialismus blieb die unvergleichlich erhabene Aufgabe vorbehalten, ein anderes Element in die Klassenkämpfe einzuführen und für die Entschcheidung derselben maßgebend zu machen: den durch klare Erkenntnis der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge geläuterten, von gerechten Prinzipien beherrschten und auf deutlich erkennbare Ziele gerichteten Geist der Massen. Der demokratische Sozialismus lehrt den Massen, sich nicht dumpfen Jagen und finsternem Groll unter gelegentlichen Ausbrüchen der Verzweiflung hinzugeben, sondern erfüllt von dem Bewußtsein ihres Menschenrechts und ihrer Menschenwürde, ihr Auge dem Sonnenlichte eines neuen Zeitalters zuzuwenden und voll hohen Ernstes die Mittel und Wege zu erwägen, wie dieses Ziel durch geistigen Kampf zu erreichen sei.

Sollte man meinen, daß dieses hehre Beginnen verkannt werden könnte? Und doch wird es verkannt von den in Staat und Gesellschaft herrschenden Elementen. Wie die Arbeiterbewegung überhaupt, so betrachten sie auch das Weltfest der Arbeit als auf den „gewaltthätigen Umsturz der bestehenden Ordnung“ gerichtet. Sie hätten sich

längst eines Bessern überzeugen können, wenn sie fähig wären, den Geist der Arbeiterbewegung zu begreifen. Aber so wenig sie diese Fähigkeit haben, so wenig sind sie im Stande, das tiefergegründete Fortschreiten der gewaltigen Ideen, die in der Maifeier ihren Ausbruch finden, zu verhindern. Die Arbeiterklasse hat im Kampfe gegen die bestehenden Ungerechtigkeiten und Unvollkommenheiten in der Gesellschaft eine große Kulturmission zu erfüllen. Und sie wird diese Mission erfüllen, denn anderenfalls würde der Fortschritt und der Fortbestand der Kultur in Frage gestellt sein. Freilich wird auch jetzt wieder nur ein Bruchtheil der werthschaffenden Arbeiter an der Maifeier, die auf einen Werktag inmitten der Woche fällt, gebührend theilnehmen können. Die große Mehrzahl der Arbeiter ist leider durch ihre Abhängigkeit vom Unternehmertum gezwungen, sich die Theilnahme zu verjagen. Sie werden aber dann von der hohen Idee des Festes nicht minder erfüllt sein, als die Klassen- und Berufsgenossen, denen es ohne Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Existenz möglich ist, sich einen Feiertag zu gestalten. Unausrottbar fest hat die Maifeier-Idee im Geiste des arbeitenden Volkes Wurzel gefaßt. Sie glüht und blüht und ihrer guten Früchte darf die Menschheit sicher sein!

Maurerbewegung.

Die Reorganisation des Verbandes.

Noch einige Wochen, und der Zentralverband der Maurer Deutschlands kann auf eine zehnjährige Thätigkeit zurückblicken. Im Jahre 1891, im Pfingsten, kamen die Vertreter der Maurer Deutschlands auf dem Kongress in Göttingen einstimmig zu dem Beschlusse, der bisherigen losen Zentralisation eine straffere Form zu geben: der Zentralverband wurde gegründet und begann am 1. Juli desselben Jahres seine Wirksamkeit.

Bei der Gründung des Verbandes war es infolge der Vereinsgesetze nicht möglich, die bestehenden Fachvereine durch eine Zentralisation und -Verwaltung zu verbinden; die örtlichen Vereine konnten nicht mehr selbstständige Organisationen bleiben, sie konnten sich kein gemeinsames Statut und auch nicht die gemeinsame Spitze (Zentralvorstand) geben. Es mußte völlig neu organisiert werden, es mußte gewissermaßen — so paradox es klingen mag — die Spitze zuerst errichtet werden, ohne Rücksicht auf den Unterbau. Erst mußte die Zentralstelle geschaffen sein, und nur diese Zentralstelle konnte die Mitglieder oder die zur Mitgliedschaft geneigten Kollegen bestmöglichst an ihrem Orte eine Zahlstelle des Verbandes zu errichten. Durch die Worte Zahlstelle und Bevollmächtigter sollte der Mehrheit gegenüber zum Ausdruck gebracht werden, daß der Verband nicht aus Vereinen, sondern aus Einzelmitgliedern bestehe, die vom Vorstand zu Zahlstellen vereinigt werden konnten. Freilich sollten die Zahlstellen dem Statut nach mehr sein, als lediglich Einrichtungen zur Zahlung der Beiträge, sie sollten alle Geschäfte wahrnehmen, die notwendig sind zur Förderung eines regen Vereinslebens. Aber eine selbstständige Thätigkeit, die sie als Vereine im Sinne des Gesetzes hätte charakterisiren können, sollten die Zahlstellen nicht entfalten. In der Praxis hat jedoch das Wort Zahlstelle diese Bedeutung schon seit Jahren nicht mehr gehabt, füngemäß sind wohl die meisten Zahlstellen immer Vereine mit ziemlich großer Selbstständigkeit gewesen.

Der letzte Verbandstag, der in der Woche vom 7. bis 14. April in Mainz tagte, hat nunmehr auch mit dem Worte „Zahlstelle“ in seiner bisherigen Bedeutung angesetzt. In dem abgeänderten Statut heißt es unter Titel II: „Der Zentralverband der Maurer Deutschlands besteht aus Zweigvereinen und Einzelmitgliedern“. Die Bezeichnung „Zweigverein“ tritt an Stelle der Bezeichnung „Zahlstelle“. Die Zweigvereine sollen mehr sein resp. werden als die bisherigen Zahlstellen, das Gebiet ihrer Thätigkeit soll erweitert werden. Wir werden es in Zukunft mit zweierlei Vereinen zu thun

den Bekehrten aus Schwern zugefanden sind. Es steht wohl zu erwarten, daß die Eltern der Schwerner Bekehrten, die Lehrern der Bekehrten das Unfalltarif ihres Verhaltens klar machen. Uebrigens hat die Wohnbauverwaltung der Bekehrten den Meistern nichts gekostet. Denn am Mittwoch haben auf einem größeren Bau, auf dem die Schwerner Bekehrten geführt wurden, die Bauarbeitsteile die Arbeit nie abgesehen, weil sie die zu Streifenarbeit kommenden Bekehrten nicht bezeichnen wollten. Ueberhaupt hat diese Vorgehen der Maurermeister dazu beigetragen, daß mit einem Male die volle Sympathie der Streifenler steht. Die Bekehrten haben übrigens besprochen, am Sonnabend nach Hause zu reisen und nicht mehr wiederzukommen.

Bei Schluß der Debatte geht uns die Nachricht zu, daß der Streik am Montag durch einen Vergleich beendet wurde. Die Unternehmer bewilligten für dieses Jahr 84 % und im nächsten Jahre wollen sie 85 % bezahlen. Die gestellten Forderungen wurden ebenfalls bewilligt.

Seiner in arge Bedrängnis gerathenen Kollegen in Wismar und Benzin ist der medienbühnische Arbeitgeberverband, der von dem Hof- oder sonstigen Maurermeister Gewerkschaft in Schwern präsidirt wird, in der Weise beizutreten, daß er eine schwarze Liste der Streifenler angefertigt und diese an alle Unternehmern des Großherzogthums nebst einem Begleitschreiben versandt hat. In dem Schreiben heißt es u. a.:

„Nach den Bestimmungen des Statuts unseres Arbeitgeberverbandes erlauben wir, die bereits gemeldeten streifenlernden Maurergesellen und Bauarbeiter nicht in Arbeit zu stellen und, falls dieses schon geschehen sein sollte, dieselben sofort zu entlassen. — Ferner bitten wir, die Kollegen in Warnemünde, Wismar und Benzin in jeder anderen Weise durch Rath und That, auf Wunsch auch durch Zuführung von Bekehrten, zu unterstützen und mit dafür Sorge zu tragen, daß ihre Bauten ihnen bis nach Beendigung des Streiks verbleiben, damit ihre jetzige Nothlage nicht ausgenutzt wird, diese von Kollegen gehörenden Arbeiten zur Ausführung zu übernehmen. — Etwa bekannt werdende Zwangsverhandlungen gegen diese Bestimmungen bitten wir, uns schleunigst mittheilen zu wollen.“

Es ist hoch eigenlich schade, daß die Zustandsvorlage seinerzeit abgelehnt wurde. Die Staatsanwälte hätten wirklich reich Gelegenheit bekommen, sie auf die Unternehmer anzuwenden. Die Streiks stehen an beiden Orten günstig.

Zu den bereits vorhandenen Streiks sind in dieser Woche noch dazu gekommen Goldberg i. M., Neustadt i. M. und Neubrandenburg. Es handelt sich in diesen drei Orten ebenfalls um die Erringung der bereits oben listirten Forderungen.

In Ribnitz haben die Kollegen die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 1/2 Stunden in Gemeinschaft mit den Zimmerern gestellt. Es wird beabsichtigt, die Wiltzspanne um eine halbe Stunde zu verlängern, doch soll eine Lohnkürzung nicht vorgenommen werden. Von 7 Unternehmern haben 4 die Forderung bereits bewilligt.

Die Kollegen in der Pappelheide Crivitz-Tramm haben den Unternehmern gleichfalls die bekannten Forderungen abzugeben lassen. Eine Vereinbarung ist bisher noch nicht zu Stande gekommen.

In Mathenow ist die Lohnbewegung zu einem verhältnismäßig günstigen Ende für unsere Kollegen geführt worden. Nach langwierigen Unterhandlungen haben die Unternehmer im Allgemeinen eine Lohnerhöhung von 2 % pro Stunde zugestanden, indem der Stundenlohn von 85 auf 87 % erhöht wurde. An der Arbeitszeit wurde nichts geändert und auch die Bestimmungen über den früheren Arbeitslohn an den Tagen vor der hohen Festen blieben dieselben. Die Entlohnung für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit hat eine procentuale Erhöhung nach dem Tagesstundenlohn erfahren. Dagegen ist in dem neuen Verträge festgesetzt worden, daß für Feuerungs- und Wasserarbeiten ein Zuschlag zu dem Stundenlohn von 10 % pro Stunde gezahlt werden und bei Nachtarbeiten Schichtzuschlag stattfinden soll. Im alten Verträge war hierüber nichts gesagt worden. Ebenfalls neu aufgenommen wurden die Bestimmungen über Beschaffenheit der Bauten und Aborte. Dasselbe ist auch der Fall bezüglich der Landarbeit, sowie einer Bestimmung, wonach bei Entlassungen den davon Betroffenen mindestens eine Stunde vor Feierabend Kenntniss von ihrer Entlassung zu geben ist; die Gesellen haben dasselbe zu thun, wenn sie das Arbeitsverhältnis lösen wollen. Wenn die Erzeugnisse nicht auf gute Weise sind, so bedeuten sie immerhin eine nicht unwesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Und dieser Fortschritt ist ohne Arbeitseinstellung errungen worden, also lediglich der guten Organisation der Kollegen zu danken. Ohne dieselbe hätten die Unternehmer sicherlich auch diese geringen Zugeständnisse nicht gemacht.

Die Lohnbewegung in Neubrandenburg hat ihren Abschluß gefunden. Die Lohnkommission verhandelte am 18. d. M. zum dritten Male mit den Unternehmern über die Lohnforderung. Es kam in dieser Sitzung zu einer Einigung und zwar wurde folgendes vereinbart: Vom 1. Mai soll ein Durchschnittslohn von 84 % gezahlt werden (bisher 82 %), ausschließlich der Parkette. Ueber spätere Antrag soll bis zum 15. Dezember jeden Jahres gestellt werden, anderenfalls schließt der Lohn wie im Vorjahre bestehen. In einer öffentlichen Versammlung am 20. d. M. wurde diese Vereinbarung gegen 8 Stimmen angenommen.

In Althambenleben haben sich die Kollegen ebenfalls mit den Unternehmern geeinigt. Bis zum 1. Juli wird ein Stundenlohn von 83 % und von da ab ein solcher von 84 % gezahlt.

In Gommern ist die Lage des Streiks noch immer dieselbe. Streifenler sind verhältnismäßig wenig zu verzeichnen, es sind in der letzten Zeit sogar weniger geworden; mit 27 1/2 Stundenlohn kann eben Niemand bestehen. An Aufträgen resp. Auftragsangeboten fehlt es den Bruchbesitzern nicht, diese lassen jedoch verlaublich, daß sie sich an den ausgeschriebenen Befestigungsgarnit bewilligen wollen. 12 Bruchbesitzer, die zusammen über 18 Wände gebieten, haben eine öffentliche Auforderung erlassen, wonach die Streifenler ihre Zinnschrauben und Stankenschnitten abholen sollen. Die Streifenler halten diese Erklärung für den letzten Schreckruf der Bruchbesitzer und glauben, daß, wenn auf diese Bekanntmachung sich Niemand „arbeitswillig“ wird, die Unternehmer sich schon genötigt zeigen werden. — Kollege Boigt ist wegen angeblicher Beleidigung der Bruchbesitzer zu 4. 800 Geldstrafe verurtheilt worden. Er hat diejenige Seite, die ihr Wort brechen, beim richtigen Namen

genannt. Schimmer erging es einigen jüngeren Leuten, die einen Buchhalter eines Steinbruchbesizers etwas unsonst angefaßt haben. Ein Arbeiter wurde zu einem Jahr sieben Monaten und zwei andere zu je vier Monaten Gefängnis verurtheilt.

Zu dem Reichthümer Streifenler gehören die Orte G. r. u. e. n. d. o. r. j. und B. e. i. n. Die dringende Arbeit ist bei ländlichen Bestirren und muß dieselbe, wenn sie nicht für diesen Sommer liegen bleiben soll, in den nächsten Tagen in Angriff genommen werden. Die Entschädigung wird also in nächster Zeit fallen.

In Solingen wollen die Unternehmer die einstündige Arbeitszeit wieder einführen. Um sich dagegen zu wehren, haben 108 Kollegen vorläufig bei 7 Unternehmern die Arbeit eingestellt. Zugut ist natürlich streng fern zu halten.

Die Kollegen in Eilenburg beschaffigten, am Montag, 22. April, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, wenn die Unternehmer keine 40 % Stundenlohn zahlen wollen. Ueber den Ausgang der etwaigen Verhandlungen liegt uns noch keine Nachricht vor.

In Merseburg wird es sich wahrscheinlich am Sonnabend, 27. April, entscheiden, ob es zum Streik kommt. Einige Unternehmer weigern sich, Verhandlungsglieder in Arbeit zu nehmen.

In Salzweil beschaffigten die Kollegen, im Laufe dieser Woche die Arbeit niederzuliegen, wenn nicht die Unternehmer die Forderungen bewilligen oder größeren Entgegenkommen zeigen.

Einige zehn „Arbeitswillige“ hätten die Unternehmer in Gramsof erwirbt. Das Streikcomitè war aber doch noch etwas früher aufgegeben als die guten Meister, und so hatten letztere das Nachsehen. — Die Mehrzahl der Streifenler ist abgereist, und die Uebrigen dürften sich auf die Streikleitung in dieser Woche abdrücken.

Die Kollegen in Luburg haben den bescheidenen Stundenlohn von 85 %, für Junggelehrten 80 % resp. 85 %, gefordert. Darauf antworteten die Unternehmer, daß eine Lohnkürzung garnicht berechtigt sei, da der Lohn der Maurer schon höher sei als der anderer Handwerker, so daß eher eine Reduktion des Lohnes zu redigieren wäre. — Hoffentlich geht die Kolleger-Maurer den Unternehmern die geforderte Antwort. Die geforderte Lohnkürzung abgelehnt hat die Innung in Schwartau. Die Kollegen sind damit natürlich nicht zufrieden und werden weitere Schritte unternehmen, um ihre Forderungen zur Geltung zu bringen.

Die Unternehmer in Hamburg, namentlich solche, welche in Alford arbeiten lassen, machen in verschiedenen Orten Holstein und Mecklenburg den Versuch, Maurer anzuwerben. Es wird den Leuten lösende Alfordarbeit in Aussicht gestellt. Wir machen die auswärtigen Kollegen darauf aufmerksam, daß im Allgemeinen in Hamburg eine ziemlich große Arbeitslosigkeit im Baugewerbe herrscht und im Uebrigen die Alfordarbeit bei unternehmern verboten ist. Die auswärtigen Kollegen mögen also bei allen Arbeitsangeboten recht vorsichtig sein. In allen Fällen, wo Alfordarbeit angeboten wird, handelt es sich nur darum, Streifenler nach Hamburg zu ziehen. Etwa auf Grund solcher Arbeitsangebote hierher zuziehen Kollegen wollen sich unter allen Umständen, bevor sie die Arbeit aufnehmen, an den Bewohnern, Kollegen S. i. g. o. s. d. e. r. G. a. n. s. e. n. a. r. t. i. 4. 6. 1. E. t. a. g. e., um Auskunft zu wenden.

Wegen Alfordarbeit ist über folgende Geschäfte die Sperre verhängt: W. i. l. l. e. n. & W. ä. h. l. e. r., Bau Hammerbrookstraße; S. a. u. m. g. a. r. t. e. n. & S. o. n. d. e. l. b. e. r. g., Bau Ede-Mozartstraße und Bachstraße; S. F. h. e. l. l. e., Bau Marienhalerstraße, Bau Haselbrookstraße; K. o. r. d. i. n. g., Bau Epenborferweg; F. a. h. r. e. n. t. r. u. g., Bau Schulweg, Bau Hammerbrookstraße.

In Geesthacht haben die Unternehmer ein Angebot von 43 % pro Stunde gemacht. Dasselbe wurde jedoch von den Streifenlern abgelehnt und beschloßen, an der Forderung von 45 % Stundenlohn festzuhalten. Der Streik wurde am Sonnabend voriger Woche beendet. Die Gesellen errangen einen vollen Sieg.

Aus Wismar schreibt man uns: Begründet durch die örtlichen Lebensverhältnisse sehen sich die hiesigen Kollegen veranlaßt, an die Meister mit einer Lohnforderung heranzutreten. Im Auftrage der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter unterbreitete die gemischte Lohnkommission den Meistern die Forderung auf Erhöhung des Stundenlohnes für Maurer und Zimmerer von 45 auf 60 %, für Bauhilfsarbeiter von 88 auf 43 %. Ebenfalls sollten nach dem Wunsch der Kollegen eine Reihe anderer Punkte verbessert werden. Die hiesigen Kollegen erbetene Antwort auf diese Forderungen war jedoch bis zum festgesetzten 1. Februar d. J. von keinem der Meister erfolgt. Zwecks weiterer Stellungnahme zu dieser Sache tagte sodann eine Bauhandwerker-Versammlung am 2. Febr. beim Goltwirth-Club. Der Hauptvorstand der Maurer und Zimmerer war in dieser Versammlung vertreten; von den eingeladenen Meistern war nur einer erschienen. Das Resultat dieser Versammlung war der Auftrag an die Lohnkommission, weitere Verhandlungen zu führen. Diese Verhandlungen fanden denn auch statt, jedoch wollten die Meister jeder Kategorie von Arbeitern nur 1 % pro Stunde zulegen. Am 29. März tagte dann abermals eine sehr stark besuchte Bauarbeiter-Versammlung. Die Lohnkommission berichtete über ihren „Erfolg“. Die Versammlung kam jedoch zu dem Beschluß, das Angebot der Meister abzulehnen und die gestellten Forderungen hochzuhalten. Unter dem Vorwand des Kollegen Schwarze-Hamburg, gelang es am nächsten Tage der Lohnkommission, eine Erhöhung des Stundenlohnes von 2 % zu erringen. Die meisten der kleineren Tarifpunkte wurden ebenfalls nach unseren Forderungen verbessert. Die dann folgende Bauarbeiter-Versammlung erklärte sich mit diesem Erfolg einverstanden, da die Bauhilfsarbeit am Ort nicht den Umfang hat, wie es anfänglich erwartet wurde. Es gilt also jetzt für unsere Ort ein Stundenlohn von 47 % für Maurer und Zimmerer und 40 % für Hilfsarbeiter. Mit Ausnahme von zwei kleinen Meistern haben sämtliche Unternehmer am Ort dieses Tarif schriftlich anerkannt, jedoch zahlen auch Ertragsanteile dem Tariflohn. — Zu bemerken ist noch, daß sämtliche Versammlungen während unserer Lohnbewegung sehr gut besucht waren und musterhaft verliefen.

Die zehnstündige Arbeitszeit und eine entsprechende Lohnkürzung wollen die Unternehmer nicht früher bewilligen.

Die Kollegen in Tempin sollen — nach dem Willen der Unternehmer — einen Arbeitsvertrag unterschreiben, wonach die Meister den Lohn festsetzen, ohne Einmischung dritter Personen. Wer sich dem Willen der Meister in dieser Angelegenheit nicht fügen will, soll entlassen werden. — Wahrscheinlich wird auch diese Suppe nicht so heiß gegessen, als sie anscheinend von den Herren Meistern getocht worden ist.

In Lissa haben die Kollegen am 18. April das Arbeitsverhältnis gekündigt. Wahrscheinlich kommt es am 27. April zum Streik. Die zehnstündige Arbeitszeit haben die Kollegen schon eingeführt, da die Unternehmer dies freistellen. Bei dem weiteren Kampfe handelt es sich um die Erhöhung des Stundenlohnes von 82 auf 85 %.

Ueber die Wartezeit in Zehdenitz ist die Sperre verhängt, weil die Kollegen nicht den örtlichen Lohn von M. 3.60 erhalten haben.

Die Unternehmer Harnisch und Dehler in Zwenkau (Sachsen) hatten das Bedürfnis, den Lohn der Gesellen zu regulieren. Sie führten dies in der Weise aus, daß sie den Lohn von 45 auf 43 % pro Stunde herabsetzten. Ein Versuch der Gesellen-Lohnkommission, den alten Lohnsatz wieder herzustellen, scheiterte. Nur Herr Dehler war bereit, ein Entgegenkommen zu zeigen, indem er zwei Lohnkommissionsmitgliedern den alten Lohnsatz weiter zahlen wollte. Dieses noble Anerbieten wurde jedoch zurückgewiesen und über die Bauten der beiden Unternehmer die Sperre verhängt. Nach einigen Tagen willigte Dehler ein, den früheren Lohn weiterzuzahlen, während Harnisch jede Unterhandlung brüsk ablehnte. Seine Bauten bleiben gesperrt.

In Göbde haben am 19. d. M. 26 Maurer am Bau des Broghausmanns, Unternehmern D. u. t. e. l. d. e., die Arbeit wegen verweigerter Lohnerhöhung eingestellt. Die Gesellen forcierten einen Stundenlohn von 45 %, während der Unternehmer sich weigerte, mehr als 40 % zu zahlen; er erklärte, wer dafür nicht arbeiten wolle, könne aufhören. Von welchem Geselle der Unternehmer befehlt ist, beweist die Thatsache, daß er bei der Erhöhung die besten Gesellen mit einem Lohn von 85 % pro Stunde absetzte; ein Geselle erhielt sogar nur 80 %. Die Bauten des Unternehmers Wüchtersfeld sind gesperrt. Den Ubrigen Unternehmern ist die Forderung auf Zahlung eines Stundenlohnes von 45 % zugegangen und Antwort bis zum 30. d. M. erbeten.

Uns Antwort wird uns geschrieben, daß auch dort die Unternehmer mit Lohnreduktionen vorgehen. Dieser war ein Stundenlohn von 42-45 % üblich, jetzt wollen aber die Unternehmer nur noch 85-88 % zahlen. Man sollte nun meinen, daß dieser Vorstoß der Unternehmer gegen die Interessen der Gesellen die Kollegen zu beständigem Widerstande nachrufen würde. Das ist aber leider nicht der Fall. In unbegreiflicher Empfindungslosigkeit lassen die Kollegen sich Alles bieten, was das Unternehmertum für gut befindet. Würde die Organisation härter sein, dann ließe sich den Lohnreduktionen entgegen der Unternehmer wohl ein Carotil bieten. Aber die Verbandsmittelglieder sind in der Erfüllung ihrer Pflichten selbst so faul, daß sie den Individuen nur ein schlechtes Beispiel geben und von dem Eintritt in die Organisation absehen. Wie groß die Interesselosigkeit und Nachlässigkeit der Kollegen ist, beweist die Thatsache, daß in der letzten, am 14. d. M. stattgefundenen Versammlung von 58 Mitgliedern nur 11 erschienen waren. Es wird hohe, ja höchste Zeit, daß sich die Kollegen zu energischer Thätigkeit aufraffen, wenn sie nicht wollen, daß ihre Lebenshaltung noch tiefer von dem Unternehmertum herabgedrückt wird. In der nächsten Mitgliederversammlung, die am 12. Mai, Nachmittags 2 Uhr, stattfinden, können sie zeigen, daß sie dazu entschlossen sind, indem sie sammt und sonders in derselben erscheinen.

Der Vergleichsvorschlag des Berliner Einigungsamts beschäftigte am Dienstag, 16. d. M., zwei sehr stark besuchte Maurerversammlungen. Die von der Pappelheide II unseres Verbandes einberufene Versammlung, die bei Keller, Koppensstraße, tagte, war von circa 3000 Personen besucht und der große Saal und die Gallerie bis auf den letzten Platz besetzt.

Die Diskussion war eine sachliche, aber sehr lebhaft. Während Kaiser, Silberknecht, Gröppler, Fandke u. A. für die Annahme der Resolution plädirten, um damit zu zeigen, daß die Maurer bereit sind, wenn irgend möglich, ein neues Vertragsverhältnis zu schaffen, sprachen sich zahlreiche Redner entschieden dagegen aus, und mehrmals wurde angeführt, daß ein Vertragsverhältnis überhaupt keinen Zweck habe, wenn die Unternehmer noch die ungünstigsten Konjunktur haben, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Mehrere Redner verlangten, daß auch die verschiedenen von den Unternehmern gemachten Vorschläge förmlich abgelehnt und nur auf der Grundlage des alten Vertrages verhandelt wird. Alle Redner waren sich darüber einig, daß insbesondere die Festsetzung einer Normalleistung unmöglich ist und damit nur bedingende Streitigkeiten veranlaßt würden.

Schließlich wurde mit großer Majorität die untenstehende Resolution von der Versammlung angenommen. Außerdem wurde beschlossen, dem von den Unternehmern verlangten Passus in dem neuen Vertrag, wonach der § 16 des Bürgerlichen Gesetzbuches außer Kraft gesetzt werden soll, nicht zuzustimmen.

Die Resolution lautet:

„Die Versammlung spricht ihre Verwunderung darüber aus, daß das Berliner Gewerbegericht uns die Annahme eines Arbeitsvertrages mit dem Verband der Baugeschäfte empfiehlt, in welchem eine Festlegung des täglichen Arbeitsquantums für den Einzelnen enthalten ist.“

Die Versammlung steht auf dem Standpunkt ihrer Vertreter in der Aufgäber-Kommission, daß eine Festlegung der täglich zu verarbeitenden Steine unmöglich ist.

1. wegen der im Baugewerbe eigenartigen Arbeitsverhältnisse in architektonischer und konstruktiver Beziehung, die der Verschiedenartigkeit des Materials und der Beschaffung desselben, der ungleichen Fundamentenarbeiten, der verschiedenartigen Maurerarbeiten, der mannigfachen Ansprüche an die Qualität der Arbeit, der Herstellung und Art der Mauerung, der Eintheilung der Arbeit durch die Partikulare usw.,
2. weil eine derartige Festlegung, entgegen der Ansicht der Arbeitgeber, eine unerschöpfliche Quelle von Differenzen zeitigen würde,
3. da eine auf solcher Grundlage aufgebaute Festlegung der Arbeitsleistung niemals bei Unterjochung resp. Schlichtung von Streitigkeiten im praktischen Leben eine Norm für die Rechtspredung abgeben würde, da der Begriff „gewöhnliches Maurerwerk“ ein so allgemeiner ist, daß die verschiedenartigsten Ansichten über denselben auch in der Aufgäber-Kommission entstehen würden.

Die Versammlung ersucht das Einigungsamt des Gewerbegerichts, den angeführten Gründen zufolge einen Schiedsspruch dahingehend zu fällen, daß die Festlegung der Leistung im neuen Vertrage nicht entfallen sein darf. Die Versammlung stellt des Weiteren auf dem Standpunkt, daß es im Interesse des gesamten Baugewerbes liegt, daß auch in Zukunft die Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmer-Organisationen festgelegt werden, und ersucht das Einigungsamt, dahingehend zu wirken, daß der Differenzpunkt zu Gunsten des Zustandekommens eines neuen Vertrages von den Arbeitgebern zurückgezogen wird. Sollte jedoch dieser Antrag wider Erwarten an der Beharrlichkeit der Arbeitgeber scheitern, so erwarten wir, daß das Einigungsamt durch Schiedsspruch feststellt, daß eine Kommission, zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengefaßt, unter dem Vorsitz des Herrn Gewerbegerichts-Direktors v. Schulz, Feststellungen über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Festlegung der Normalleistung erhebt und einen Beschluß über diese Angelegenheit zu fällen hat.

Im Uebrigen weist die Versammlung die Behauptung der Arbeitgeber, daß das Arbeitsquantum der gesamten Maurer seit der Vertragsfällung vom 24. Juni 1899 bedeutend zurückgegangen sei, ganz energisch zurück. Sie steht auf dem Standpunkte, daß das jetzt geleistete Arbeitsquantum gegenüber der in früherer Zeit vollbrachten Leistung ein bedeutend höheres gewesen ist, und kann es deshalb nicht bezweifeln, daß die Einführung einer solchen festgesetzten Norm in unserem Gewerbe erforderlich sei, und ist es daher von dem Einigungsamt des Gewerbegerichts vorgeschlagene Vergleichsvorschlag ab.

Die Versammlung der Kollalisten beschloß nach kurzer Diskussion, dem Einigungsamt mitzutheilen, daß der Einigungsvorschlag, soweit er die Festlegung einer Normalleistung betrifft, abgelehnt werde. Dagegen hatte die Versammlung gegen die Ausschüttung des § 16 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nichts einzuwenden.

Die Arbeitsbedingungen der Arbeiter vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts.

Die Arbeiter haben seit etwa zwei Jahren eine Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden und beziehen einen Abschlagslohn von 8 pro Tag, der bei der meist üblichen Affordarbeit den Charakter eines garantierten Lohnes angenommen hat. Ferner sind die Arbeitgeber in den letzten Jahren zur Bezahlung der Hilfskräfte (Kräger) verpflichtet worden. Jetzt versucht nun der Arbeitgeberverband — der Bund der Baugeschäfte Berlins und Umgegend — an diesen Erzeugnissen zu rütteln. Er hat sich an das Einigungsamt gewandt und schlägt vor, festzusetzen, daß die Arbeitszeit neun Stunden betrage und daß bei Affordarbeit alle während des Affords erforderlichen Zahlungen an die Arbeiter, sowie auch der den Krägern (Hilfsarbeitern) gezahlte Lohn lediglich als Abschlagszahlung auf den Affordpreis anzusehen ist.

Das Einigungsamt trat unter dem Vorsitz des Gewerbegerichts-Direktors v. Schulz zusammen, um in der Sache zu verhandeln. Als Arbeitnehmer-Vertreter fungierten Steinheiser Knoll und former Krüger, als Arbeitgeber-Vertreter Kleinmeyer, Dietrich und Wildhauermeister Kreisjäger. Außerdem hatten die Arbeitnehmer den Arbeiter-Siemann und die Arbeitgeber den Bauarbeiter Schillmann als Vertrauenspersonen in das Einigungsamt delegiert. Die Parteien waren durch die Bauunternehmer Pfahle, Gröde und Gueter, sowie durch die Arbeiter Schulz, Richter und Vogel vertreten. Die Unternehmer verlangten den Ausschluß der Öffentlichkeit, nahmen aber nach energischem Einspruch der Arbeitnehmer, die sonst überhaupt nicht verhandeln wollten, davon Abstand. — In der Begründung ihres Antrags machten die Arbeitgeber geltend, daß sie befristet seien, die Verhältnisse durch tarifliche Vereinbarungen zu regeln. Die Festlegung der neunstündigen Arbeitszeit würde in der Praxis eine solche von 9 1/2 Stunden werden. Wie intensiv die Arbeiter in Berlin arbeiten, geht daraus hervor, daß im Gegenzug zu ihren höheren Verdiensten die Arbeiter in anderen Orten nur 5 täglich verdienen, obwohl ihre Affordpreise um ein Drittel höher seien als die Berliner. Die Sicherung eines Tageslohnes von 8 ist durchaus gerechtfertigt. Es komme vor, daß der höchste bezahlte Arbeiter die Arbeitskräfte fortwährend misshandelt. Die Leute in die Kolonne eintretenden Arbeiter mußten dann schließlich umsonst arbeiten, wenn jener Tageslohn nicht garantiert wäre. Was die Verhältnisse der Arbeiter angeht, so sei es schon vorgekommen, daß die Arbeiter bei insolventen Arbeitgebern außer den eigenen Verluften noch den Lohn der Hilfskräfte zu tragen hätten.

Nach Stunden-langen Verhandlungen und Vergleichsvorschlägen wurde Mangels einer Verständigung die Verhandlung auf Donnerstag, den 25. April, Vormittags 10 Uhr, vertagt. Strittig blieb unter anderem die Arbeitszeit. In einem am Donnerstag, den 18. d. M., stattgefundenen, sehr zahlreich besuchten Versammlung erspalteten die Beauftragten der Arbeiter Bericht über die Verhandlungen. Die Schilderung der Galtung, die die Vertreter der Unternehmer eingegeben haben, rief eine lebhafteste Bewegung unter den Versammelten hervor. Sämtliche Redner erklärten, daß sie nicht geneigt seien, auf eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen einzugehen und die Versammlung nimmt schließlich folgende Resolution einstimmig an: „Die Versammlung der Arbeiter Berlins und der Vororte nimmt Kenntnis von den mit den Arbeitgebern bis dahin stattgefundenen Verhandlungen, sie steht auf dem Standpunkt ihrer Vertreter und kann auch nicht dem Verlangen der Arbeitgeber, das darauf hinausgeht, eine Verlängerung der Arbeitszeit und eine Verkürzung des Lohnes herbeizuführen, stattgeben. Die versammelten Arbeiter sind vielmehr der Ansicht, daß bei der intensiven Tätigkeit, die die physischen und geistigen Kräfte des Einzelnen ungeheuer in Anspruch nimmt, eine

8stündige Arbeitszeit und ein garantierter Lohn von 8 nicht als zu viel bezeichnet werden kann. Im Uebrigen kommt hierbei besonders, daß die Arbeiter meistens einen weiten Weg zur Arbeitsstätte haben und infolgedessen ihre Lebensbedürfnisse in Wirtschaften einnehmen müssen. Infolgedessen bestehen die Arbeiter auf den jetzt zwei Jahren bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auch stehen die Arbeiter nicht auf dem Standpunkt der Arbeitgeber, daß die Krägerfrage bei den Verhandlungen ausstehe, sondern wünschen vielmehr, daß dieselbe wieder in den Vordergrund der Verhandlungen gebracht wird.

Die Versammlung ersucht das Einigungsamt des Gewerbegerichts, den angeführten Gründen zufolge einen Schiedsspruch dahingehend zu fällen. Die Versammlung sieht des Weiteren nur darin einen dauernden Frieden, daß in Zukunft die Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerorganisation festgelegt werden. Im Uebrigen weist die Versammlung die Behauptung der Arbeitgeber, daß das Arbeitsquantum in den letzten Jahren zurückgegangen sei, mit aller Entschiedenheit zurück und ist vielmehr der Meinung, daß die Arbeitgeber, die solches behaupten, damit beweisen, daß sie nicht in der Lage sind, die Pubarbeit von früher und jetzt zu beurteilen.“

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Die 11. Sitzung Berlin III (Mabitpüber) hielt am 17. April ihre regelmäßige Mitgliederversammlung in den „Arminshallen“ ab. Zunächst erkrankte Kollege Rieck als Delegierter Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse vom letzten Verbandstage. In diese Berichtserstattung schloß sich eine kurze Diskussion, in welcher jeden Kollegen empfohlen wurde, sich ein Protokoll über die Verhandlungen und Beschlüsse anzufertigen, denn eine Verhandlung, die volle fünf Tage gedauert hätte, könne nicht in einer kurzen Besprechung voll und ganz wiedergeben. Hierzu erkrankte Kollege Müller die Abrechnung vom ersten Quartal 1901, dieselbe ergab für die Hauptkasse eine Einnahme von 282,24 und einen Ausweis über die Kollalisten eine Einnahme von 282,24 und einen Ausweis von 208,08, es verbleibt somit ein Kassenbestand von 48,56. Die Mitgliederzahl betrug 218. Die Revisionen des Kassiers wurde ertheilt. Ueber den dritten Punkt der Tagesordnung: „Das Resultat der Verhandlungen mit den Unternehmern in der Schiedskommission“ gab Kollege Rieck Bericht, daß bis zur Stunde noch kein Resultat zu verzeichnen sei. Die Unternehmer hätten es vielmehr vorgezogen, den Arbeitervertretern, die sich nochmals mit einem Schreiben an das Einigungsamt wandten, die Unternehmern gebandt hätten, geneigt zu antworten. Diese Ausführungen wurden mit Entrüstung entgegengenommen, und kam folgender Beschluß zu Stande: „Die Kollegen haben ungeachtet an die Unternehmer heranzutreten und noch im Laufe dieser Woche eine gemeinschaftliche Sitzung zu verlangen; geschieht dieses nicht, dann ist für die Mabitpüber der alte Vertrag maßgebend und verlangen dieselben vom Montag ab die 5 1/2 Stunden-Arbeitszeit pro Stunde.“ (Eigene Meldung des Schriftführers: Soeben habe ich erfahren, daß am Montag eine gemeinschaftliche Sitzung stattfand.) Hierauf wurde der erste Mai besprochen und beschlossen, denselben durch Arbeitsruhe zu feiern. Vormittags 10 Uhr findet eine Versammlung statt.

Am Dienstag, 16. April, tagte im „Pantheon“ in Leipzig eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung: 1. Jährliche Abrechnung vom Unterstützungsfonds. 2. Bericht vom Verbandstage. 3. Innere Berufsangelegenheiten. Der Bericht über die Abrechnung wird vom Kollegen Jacob gegeben. Einnahme: Der Kassenbestand betrug am 1. April 1900 56 397,20 für 128 656 Markten à 50 s. à 64 328, an Zinsen bis 31. Dezember 1900 2484,49, aus der Verbandskassafälle 3000; Summa 126 209,69. Ausgabe: An den Generalbevollmächtigten der deutschen Maurer in Hamburg 30 000, an das Leipziger Gewerkschaftsstell 735, für Krankenunterstützung 2719,50, Reichstags und Unterstützungs 776,70, Druckkosten, Karten, Partien, Annoncen usw. 422,69, statistische Aufnahmen und Bearbeitung der Statistiken 194,80, Agitation in Leipzig und im Leipziger Agitationsbezirk 498,30, Entschädigung an die Parteilegitimierten 47,25, für Kassieren der Beiträge in den Vororten 310,50, ein Jahr Gehalt an den Bevollmächtigten 1800, Ausschüsse im Bureau 488, Bureaukosten, Reinigung, Feuerung usw. 203, Bureaukosten, Verkehrsliste, Stiehpulver usw. 146,85, Entschädigung an die festkommende Mitglieder 11,25, für Delegiertenkosten zur Bauarbeiterkongressen 21,90, an die Bauarbeiterkongresskommission in Dresden 80, für Benutzung des Fernsprechers pro 1900 und 1901 100, Zeitungsabonnement 16,55, Gemeingewerkschaftsunterstützung 20, Buchbinderarbeiten 10,50, Porto und Schreibmaterial 61,02, an Haupt (erlassenes) Defizit laut Versammlungsbefehl 16,75, für Kassenrevision 14,50, für Kranzgebühren 56,60; Summa 88 749,68. Der Kassenbestand betrug am 1. April 1901 87 460,08. Durch die Revisionen wird die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt und auf deren Antrag dem Kollegen Jacob Entlastung ertheilt. Den Bericht vom Verbandstage erkrankte ebenfalls der Kollege Jacob, hauptsächlich hervorhebend, daß noch nie eine so große Zahl Vertreter der Maurer Deutschlands zusammen gekommen sei; es scheint, als ob es in den Köpfen der Maurer Deutschlands zu dämmern anfänge; es sei aber auch die höchste Zeit, sich zur gemeinsamen Interessen-Vertretung zusammenzufinden. Redner befragt ferner die im Statut vorgegenommenen Veränderungen, namentlich die Erneuerung in Bezug auf die zu bildenden Zweigvereine, sowie die vorgezeichneten Gausgebiete usw.; ferner über die Einführung der Sterbeunterstützung für Mitglieder und deren Ehefrauen und die mit dieser Unterstützung im Zusammenhang stehende notwendige Beitragszahlung usw. Um alle die im Statut niedergelegten Pflichten und Rechte kennen zu lernen, sei es notwendig, daß sich jedes Verbandsmitglied in den Besitz eines Protokolls über die Verhandlungen vom Verbandstage bringt. Vom Kollegen Wehr wird auf den Beschluß, betreffend die Mitarbeiter, verwiesen, wonach jeder Kollege, der nicht zu befähigt ist, an der Arbeit entlassen zu werden, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern hat. Zum dritten Punkt der Tagesordnung erwähnte der Kollege Berling den hiesigen Verzeitskreis, dabei den Standpunkt betretend, daß sich die hiesige Ortsklasse im Unrecht befindet; der Kollege Wehr und einige Generalbevollmächtigter von der hiesigen Ortsklasse verteidigten das Vorgehen der Kassen-

verwaltung. Während die Kollegen Jacob und Berthold den Standpunkt des Kollegen Berling betreten. Ein Beschluß über die Stellung der Maurer in obiger Sache wurde nicht gefaßt; es soll zu dieser Angelegenheit in einer späteren Versammlung Stellung genommen werden.

In Wülshausen t. H. tagte am Sonnabend, den 20. April, in Eisenhardt's Lokal eine öffentliche Maurerverammlung, welche gut besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde Stellung genommen zu der abnehmenden Antwort der Meister auf unsere eingereichten Forderungen. Der Referent, Kollege Kunderwater, führte den Anwesenden vor Augen, daß sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der guten Waulonjunktur der letzten Jahre bei einer fastlichen Anzahl von Kollegen mit Hilfe des Verbandes gebessert hätten. Unsere Gegner hätten es aber fertig gebracht, der Arbeiterkraft das Erzeugene durch fortgesetzte Preissteigerungen für Lebensmittel, Feuerungsmaterial, Wohnungsmietne usw. zu entziehen. Von einer allzu großen Besserung der Lebenslage der Arbeiter, insbesondere der Maurer, könne gänzlich die Rede sein. Dazu komme jetzt noch der große Feind der Arbeiterkraft, die Arbeitslosigkeit. Aus allen diesen Gründen seien die Maurer sehr wohl berechtigt, Forderungen an die Unternehmer zu stellen. Die Kollegen der Orte, in welchen eine günstige Waulonjunktur vorhanden, hätten aber, falls die Bedingungen zur Durchführung der gestellten Forderungen keine günstigen seien, auf die Durchführung derselben zu verzichten, um die Verbandskasse nicht unnütz zu schwächen. Man solle in der jetzigen Krise diejenigen Kollegen berücksichtigen, denen der Kampf vom Unternehmerstand durch Lohnverdrängungen aufgezogen sei. Gelinge es jenen Kollegen, die Angriffe der Meister zurückzuweisen, wie es den Kollegen in Halle zum Beispiel hoffentlich gelingen wird, so bedeutet dies einen Sieg für die gesamte Maurerkraft Deutschlands. So hätten auch wir in Wülshausen jetzt zu denken. Die Schuld daran, daß uns die Meister eine solche abnehmende Antwort schicken konnten, haben die Kollegen selbst. Die Kollegen hätten sich durch die Rauberei in der letzten Zeit den Meister gegenüber den Unternehmern ergeben. Wollte man eine Verbesserung seiner Lebensbedingungen herbeiführen, so müsse man sich den Meistern gegenüber erst wieder Respekt verschaffen, und das könne man am besten durch Stärkung des Verbandes, sowie durch guten Versammlungsbesuch, insbesondere durch pünktliche Bezahlung seiner Beiträge. Sämtliche Redner erklärten sich mit den Ausführungen des Kollegen Kunderwater einverstanden. Es wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Kollegen versprochen, rege in die Agitation für den Verband einzutreten, damit, falls wieder einmal Forderungen gestellt werden, dieselben mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Durchführung gebracht werden können. Im zweiten Punkt wurde Stellung genommen zur Durchführung der im Jahre 1899 vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Unternehmer. Vom 1. April bis 15. September besteht hier die 1 1/2stündige Mittagspause, während eines Unternehmers diese Mittagspause erst einige Tage später eintreten lassen. So sieht sich der Maurermeister Hochhaus heute noch nicht verpflichtet, dieselbe für seinen gesamten Betrieb eintreten zu lassen. Als eine Schandthat ist es für einen Meister zu bezeichnen, wenn in seinem Betriebe, ein derartiges Arbeitsverhältnis herrscht, daß ein Teil seiner Leute Mittags 1 Uhr anfangs zu arbeiten, ein anderer Teil 1 1/2 Uhr. Über die betreffenden Kollegen sind von Schuld nicht freizusprechen, sie werden es schon noch einsehen, in welcher Weise sie sich jetzt in's eigene Fleisch schneiden. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, am 20. April 1901, in Eisenhardt's Lokal tagende öffentliche Maurerverammlung erkrankt in der Nichtinhaltung der 1 1/2stündigen Mittagspause, der 1 1/2stündigen Arbeitszeit von früh 6 bis Abends 7 Uhr vom 1. April ab, sowie darin, daß an den Sonnabenden vor Ostern, Pfingsten und Kirnch nicht eine Stunde früher Feierabend gemacht wird, eine Durchführung der bereits früher vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen und protestiert ganz energisch gegen eine solche Handlungsweise beschiedener Mitglieder des Verbandes der hiesigen Baugeschäfte. Die Versammlung beauftragt die Lokalkommission, mit dem Verbandsrat der hiesigen Baugeschäfte in Verbindung zu treten, damit die genannten Missethäter, welche leicht folgen nach sich ziehen könnten, welche für beide Theile nicht von Vortheil wären, bestraft werden.“ Zum Schluß wurde die Verwaltung beauftragt, da von der hiesigen Lokalkommission bei Anmeldung von öffentlichen Versammlungen die Angabe der Tagesordnung verlangt wird, sich mit dem Gewerkschaftsstell in Verbindung zu setzen und den Beschwerdebüch zu betreten. Nach einem kräftigen Schlusswort des Referenten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband deutscher Maurer geschlossen.

In Rotawitz fand am 17. April die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zunächst verlas der Kassier die Abrechnung vom ersten Quartal, welche von der Versammlung für richtig anerkannt wurde. Als Referent war Kollege Schulz-Berlin erschienen, welcher einen sehr reichhaltigen Vortrag über: „Der freie Arbeiter“ hielt. Er legte u. A. klar, wie sehr die Arbeiter noch geknechtet sind und daß sie sich nur durch festes Zusammenhalten ihre Lebenslage verbessern könnten. Auch empfahl er den Kollegen, die Arbeiterpreise eifrig zu lesen. Dem Vortragenden wurde großer Beifall spendet, Sodann wurde beschlossen, am 1. Mai die Arbeit vollständig ruhen zu lassen. Jeder Kollege, welcher sich an der Arbeiter-Beihilfe, soll einen Kostenvorschlag im Verbandsbüch erhalten. Außerdem wurde noch gewünscht, daß der Delegierte vom Verbandstag Bericht erstatten möge.

In Nürnberg tagte am Dienstag, 16. d. M., eine Maurer- und Steinbauer-Versammlung, in welcher die Verhältnisse auf den Bauten Nürnbergs und besonders am Bahnhofsneubau geschildert wurden. Der Referent, Kollege Werel, führte aus, daß in diesem Jahre die Löhne der Maurer und Steinbauer bis zu 10 s pro Stunde gekürzt wurden, dann sei die Behandlung der Arbeiter durch die Unternehmer und Partiere, obwohl sie in den Vorjahren nicht zum Besten war, durch die große Arbeitslosigkeit noch mehr verschlechtert worden. Der Bauarbeiterlohn und Gehalt sei in diesem Jahre etwas besser als in den Vorjahren; was wohl auf die Anstellung von Baubetriebsräten aus Arbeiterkreisen zurückzuführen sei, doch liege in dieser Hinsicht noch viel zu wünschen übrig. Vom Bahnhofsneubau wurde berichtet, daß dort elf Stunden gearbeitet werden solle, trotzdem noch viele Maurer und Steinbauer hier am Orte arbeitslos sind.

Doch haben sich die Arbeiter nunmehr geeinigt, die hier übliche zehntägige Arbeitszeit einzuführen. Auch ein Gerichtsverfahren hat dort stattgefunden, der wenn die Arbeiter nicht auf ihrer Gut gewesen wären, gewiß einige Verurteilungen und Geldstrafen zur Folge gehabt hätte. Wie das auf einem Staatsbau vorzukommen kann, nachdem doch der Bau kaum aus der Erde heraus ist, sei unbegreiflich; wie sollte das erst werden, wenn das Gebäude aus Steinmauerwerk gar noch höher ist! In der Diskussion wurde berichtet, daß am neuen Rangirbahnhof die Arbeiter nicht mit Namen, sondern mit einer Nummer angerufen werden; bei der Einstellung wird die Physiognomie des Einzelnen in ein Buch eingetragen und er erhält dann eine Nummer. Ein Arbeiter, der das Vorkaufsrecht verweigert und dann später nach dem Parier in der Arbeiterhütte suchte (es giebt dort nämlich Arbeiterhütten, Arbeiterkassen und Ingenieurhütten), wurde mit den Worten: „Lump, hier hast du nichts zu suchen!“ hinausgewiesen. Bei Schluß der Versammlung wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute versammelten und zum weitest grössten Teil in Nürnberg umlagegebenden und deshalb arbeitenden Maurer und Steinbauer erwarten von den Baunehmern Nürnberg, daß dieselben von einer Preisermäßigung der Arbeitslöhne infolge der hohen Lebensmittelpreise und Wohnungspreise Abstand nehmen. Ferner erwarten die Versammelten von der königlichen Bauleitung — am Neubau des Zentralbahnhofs, daß dieselbe ihren ganzen Einfluß dahin geltend macht, damit dort nicht länger als in Nürnberg üblich, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, das heißt zehn Stunden pro Tag, gearbeitet wird und somit mehr arbeitslose Maurer und Steinbauer beschäftigt werden können. Sollte jedoch wider Erwarten obige Arbeitszeit auf keiner Baustelle nicht durchgeführt werden können, so erwartet die Versammlung, daß der Magistrat Nürnberg Schritte bei der königlichen Bauleitung ergreift, um die Arbeitszeit in Nürnberg überaus grob zu begrenzen, damit der in Nürnberg überaus hohen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe einigermaßen begegnet werden kann. Des Weiteren spricht die Versammlung dem Magistrat der Stadt Nürnberg gegenüber den Wunsch aus, daß in Zukunft Bauten nicht mehr, wie es z. B. beim Neubau des Gaswerks der Fall war, an auswärtige Unternehmer vergeben werden, sondern an in Nürnberg ansässige leistungsfähige Firmen. Sollten jedoch ferner wieder Arbeiten an nicht in Nürnberg ansässige Firmen vergeben werden, so fordern die Versammelten, daß jenen Arbeitgebern als Bedingung gestellt wird, die in Nürnberg übliche Arbeitszeit einzuführen. Das Bureau der Versammlung wird beauftragt, vorstehende Resolution sofort an den Magistrat der Stadt Nürnberg, an die Zünfte der Bau-, Maurer- und Zimmermeister Nürnberg, sowie an die königliche Bauleitung des Neubaus am Zentralbahnhof zu übermitteln.“

Am Sonntag, den 14. April, fand eine öffentliche Mauererversammlung für die Arbeit im „Apollo-Theater“ mit der Tagesordnung: Bericht der Arbeiterkommission über die Verhandlungen vor dem Stützungsamt, statt. In der Diskussion sprachen neun Kollegen gegen den Vertrag und zwei dafür und wurde derselbe abgelehnt. Der Vertrag wurde beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern und sich recht zahlreich an der Versammlung zu beteiligen. Es wurde der Antrag angenommen, einen zweiten Vertreter zu wählen, welcher zu jeder Vertreterversammlung zugezogen werden muß und dieselbe leitend und stimmberechtigt ist.

Zu der am 31. März in Schönwald (Stuttgarter) abgehaltenen Mitgliederversammlung hatten die Arbeiter sich sehr zahlreich eingefunden. Dem „Grundstein“-Berichter wurde die Pflicht auferlegt, den Mitgliedern das Blatt bis spätestens Sonntag Vormittag 10 Uhr zuzustellen, unterläßt er dieses, so hat er jedesmal eine Strafe von 50 $\frac{1}{2}$ zu zahlen, die in die Kassa fließt. Sodann wurde bekannt gegeben, daß der Unternehmerr W. Bösch in Duden die Forderungen, zehntägige Arbeitszeit und 30 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn, unterschrieben anerkannt hat.

Aus Spandau wird uns eine Postkarte übermittelt, die wir nachstehend vorzeigen zum Abdruck bringen. Adressiert ist dieselbe an den Eigentümer Maurer Fritz März in Schönhausen a. d. Elbe. Ihr Inhalt lautet:

Spandau, den 7. April 1901.
Reschter Freund

Ich möchte einige Zeilen benachrichtigen ob die Arbeit halt in Schönhausen ich habe Arbeit für dich wenn du noch mehr halt brich sie mit dem Sommer über, Lohn ist 55 $\frac{1}{2}$ pro Stunde es wird langsam gearbeitet ich bin sehr bei die dürfen aber nicht im Verband sein weil in den Verband immer betrügerer zwischen kommt deswegen bin ich rausgegangen der Meister hat 7 Bauten 10 bis 20 Mann kann du mitbringen lieber Fritz

Hr. August Schulze Spandau Schönwaldstr. 43-44
1. aug. bitte Schreib mir so foot.

Wie viel mag dem Unternehmer diese Karte wohl gekostet haben! Daß sie der gute August Schulze aus eigenem Antrieb geschrieben haben sollte, hatten wir für ausgeschlossen, denn er schreibt ja: „därken nicht im Verband sein.“ Wenn er weiter schreibt, daß „in den Verband immer betrügerer zwischen kommt“, so wird ihm jedenfalls Gelegenheit gegeben werden, diese Behauptung vor Gericht zu beweisen.

Es ist doch furchtlich, mit solchen Menschen sich herumzschlagen zu müssen.

Am Sonntag, den 14. April, fand in der Bahnhalle Seddin die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Von dem Vorsitzenden wurde bekannt gegeben, daß die Bahnhalle Mühlendorf am 1. Mai eine öffentliche Mauererversammlung abzuhalten gedenke und ein Vergütigen veranlaßt habe, wozu die Mitglieder von Seddin eingeladen seien. Es wurde beschlossen, an der Versammlung teilzunehmen, die Verschickung an der Festlichkeit aber einen jeden freizustellen. Sodann wurde die Veränderung der Vertrauensleute und der Agitationskommission zur Kenntnis gebracht und darauf hingewiesen, daß die Bauteilkontrolle richtig und gut ausgeführt werde.

Eine kompromittierte Mitgliederversammlung der Bahnhalle Wankensforde, Neustrelitz, Strelitz und der in Neustrelitz arbeitenden Mitglieder der Bahnhalle Wistrow fand am 17. d. M. in Strelitz statt. Der Hauptvorstand war ersucht worden, einen Vertreter zu entsenden, wozu dieser aber abgelehnt hatte, weil er mit Gefährten überbürdet sei. Es handelt sich in dieser Versammlung hauptsächlich darum, Stellung zu nehmen zu der auf der Streifenarbeit stützenden Affordarbeit und der Maßregelung der Kollegen Wittmann und Müß. Bezüglich der Affordarbeit wurde nach längeren Auseinandersetzungen

beschlossen, die im Afford arbeitenden Kollegen zu verpflichten, nur noch im Zeißhof zu arbeiten. Die hier von betroffenen Kollegen erklärten sich mit diesem Beschluß einverstanden. In der Maßregelungsangelegenheit der Kollegen Wittmann und Müß, kam ein Schreiben der Unternehmervereinigung zur Beratung, in welchem die Gesamtheit als unzulässig Maurer bezeichnet werden, die deshalb auf Arbeiterbeschäftigung nicht rechnen können. Die Unterbrechung des Unternehmertums grenzt mitunter an's Fabelhafte. Also die beiden gemäßigten Kollegen sollen mit einem Male unbrauchbar und total unfähig geworden sein, Maurerarbeiten zu verrichten. Früher zählten sie zu den besten Maurern und die Unternehmer betrauten sie sogar mit Partierposten. Nachdem sie der Organisation beigetreten sind, sollen sie sich also so umgewandelt haben. Lächerlich! Ein Beschluß konnte in dieser Angelegenheit, weil ein Vorstandsvorsteher nicht zur Stelle war, nicht gefaßt werden. Mit der Maßregelung des Vorstehenden, das Baudeputiertenamt mehr und mehr auszuweichen, damit endlich einmal die Mißstände auf den Bauten verschwinden, wurde die Versammlung geschlossen.

Eine öffentliche Mauererversammlung tagte am Dienstag, den 16. April, im Gewerkschaftshaus in Stuttgart mit der Tagesordnung: 1. Was ist den Maurern noch? 2. Stellungnahme zur Waise. Kollege Fuß-München be sprach die gegenwärtige Lage der Stuttgarter Mauerarbeit. Nicht bloß im Winter seien die Maurer der Arbeitslosigkeit ausgesetzt, sondern auch im Sommer von der Witterung abhängig. Die Stuttgarter Maurer haben nur die Bauten in die Höhe zu treiben und wenn aufgeschlagen ist, kann sich die Kasse beehren um andere Arbeit umsehen. Dies ist ein großer Lohnausfall und trotzdem haben die Unternehmer die diesjährige Arbeit mit einer Reduzierung der Löhne begonnen. Sache der Maurer sei es nun, einzutreten in die Organisation, wenn ihnen überhaupt an der Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse etwas gelegen sei. — Kollege Stolle sprach über die Bedeutung des 1. Mai. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am 16. April im Gewerkschaftshaus in Stuttgart tagende öffentliche Mauererversammlung beschließt, wie in früheren Jahren den 1. Mai als Weltfeiertag, das Proletariat durch Arbeitsruhe zu feiern.“

Am 16. d. M. hielt die Bahnhalle Torgau eine Mitgliederversammlung ab. Nachdem die Abrechnung vom ersten Quartal beraten und genehmigt worden war, erfolgte die Neubaus der Gesamtverwaltung. Zur Vereinfachung der Waise wurden A 20 aus der Kassa bewilligt. Die „Grundstein“-Verbreitung wurde in der Weise geregelt, daß derselbe den auswärtig wohnenden Mitgliedern durch die Post zugesendet wird, während die am Orte ansässigen Kollegen verpflichtet sind, sich ihr Exemplar aus dem Verbandskasse abzuholen.

Dom Bau.

Anfälle, Arbeiterträge, Submissionen etc.

Berlin. Vor einigen Tagen ereignete sich auf dem Ausbau Friedrichstraße, Ecke Laubenstraße, ein Baumfall, bei welchem dem Arbeiter Strochhaus ein Finger völlig abgequetscht und ein zweiter Finger durchwunden wurde. Der Unfall zu diesem Unfall lag in der Umgebung der baupolizeilichen Vorschriften. Der Arbeiter hatte die Obliegenheit, die in der „Mische“ heruntergelassenen Steine fortzuschaffen. Die Polizeibehörde gestattete dieses nur, wenn es vermittelst einer Kugel geschäht, mit welcher die heruntergelassenen Steine zerbrochen werden. Hier aber mußte der Arbeiter die Steine mit den Händen wegnehmen. So geschah das Unglück. Herr Felsch wird am Ende hier wieder als Ursache des Unfalls die Trunkenheit der Arbeiter nennen. Die Verordnungen und Unfallversicherungen sind gut, aber sie konnten die Unglücksfälle nicht verhindern, weil — die Überwachungsbehörde fehlt. Der Fall beweist auf's Neue, wie notwendig es ist, daß die Arbeiter an der von Herrn Felsch so sehr gefürchteten Bauteilkontrolle beteiligt sind. — Durch den Einbruch eines sich im Abbruch befindenden Gebäudes an der Klosterstraße wurden am Sonntag, den 20. April, eine Frau tödlich und ein junges Mädchen schwer verletzt. In der Höhe der ersten Etage war vom Abbruchunternehmer ein Schutzgerüst angebracht worden, dessen Balken in die Fenster des ersten Stockes eingelenkt waren. Die zur Verwendung gelangten Stützbalken waren jedoch vollständig morsch, wie auch die ganze Anlage des Schutzgerüsts recht mangelhaft ausgeführt war. Auch hatte man es unterlassen, durch Anstellung von Stielen auf dem Bürgersteig die Straßenpassanten auf das Gefährliche der Passage aufmerksam zu machen. Als ein Arbeiter damit beschäftigt war, aus der Gefährlichkeit des Giebels ein Brett zu entfernen, stürzte plötzlich der ganze Giebel (Gesims der vierten Etage) auf eine Länge von ca. 6 m nach dem Bürgersteig zu in die Tiefe. Die etwa 20 Zentner schwere Last zerstückelte das morsche Schutzdach und fiel dann mit diesem auf den Bürgersteig, in demselben Augenblick, als eine etwa 30jährige Frau an der gefährlichen Stelle vorbeiging. Die 21jährige Verkäuferin Emma Weidmann hatte wenige Sekunden vorher die Unfallstelle passiert. Ein nachfolgender Mauerstein schlug auf den zwei Meter breiten stehen gebliebenen Teil der Schutzbrüstung, prallte von dort ab und fiel auf den Kopf der W, die ebenfalls zusammenbrach. Die Frau, die unter den Trümmern begraben lag, wurde durch die Arbeiter des Abrisses und Passanten aus ihrer Lage befreit. Sie hatte außer ansehnlicher innerer Verletzungen einen schweren Schädelbruch erlitten und wurde in bestimmungslosem Zustande mittelst Droschke der Klinik in der Ziegelstraße zugeführt. Der Zustand der bisher noch nicht Rekonvaleszierer ist völlig hoffnungslos. Die W, welche, abgesehen von Hausaufhängungen, äußere Verletzungen nicht aufwies, klagte über bestige Kopfschmerzen. Sie hat wahrscheinlich schwere innere Verletzungen erlitten und wurde ebenfalls mittelst Droschke auf ihren Wunsch nach der eiterlichen Wohnung gebracht. Der noch stehen gebliebene Teil des Giebels, der nachzuführen drohte, mußte auf Veranlassung der Polizei sofort abgetragen werden.

Am 20. d. M. Am 19. April wurde in der von Vargenstraße ein im Selbstschadit beschäftigter Arbeiter durch Erbsen verschüttet und erlitt mehrere Verletzungen. Der Unfall ist dadurch entstanden, daß man verabsäumt hatte, die Erdwände abzustützen. Uebel angebrachte Sparankern ist mittig schuß an diesem Vorkommnis, das wieder einmal beweist, wie notwendig eine bessere Kontrolle der Bauten ist.

Laundes (Frankreich). Beim Aufstellen eines großen Eisenkreuzes brach das Gerüst zusammen. Zwei Arbeiter wurden getötet, einer verwundet.

* Die Bau, Kunst- in Elberfeld. In unserer lieben Stadt Elberfeld, so schreibt man uns, hat man bis jetzt sehr wenig von Baueinstellungen vernommen. Gehr man jedoch auf den Gergierplatz, so wird man verschiedene Bauten sehen, die zum Teil schon längere Zeit im Rohbau liegen, so auch der Bau des Unternehmers G. J. E. Wer diesen Bau betritt, muß bange sein, daß er ihm über dem Kopfe zusammenstürzt. So sind an dem betreffenden Bau zwei Hauptdecken nicht weniger wie zehn Zentimeter aus dem Lot. Der Giebel läuft wie eine Schlangenlinie. Im Treppenhause ist eine Mauer, welche einzustürzen drohte, abgestützt. An der Hinterfront des Hauses sind die Weller krumm und schief, so daß unwillkürlich an einen Zusammenstoß über Nacht gelaugt werden muß. Die Kellerböden sind so schlecht gemauert, daß sie mit dem Fuß bequem herausgeschoben werden können. Trotzdem haben die Zimmerer am Mittloch die zweite Balkenlage gelegt. Daß der Bau so trumm und schief gefahren, wird wohl hauptsächlich an dem minderwertigen Material, welches da verarbeitet wurde, liegen, denn der Mittel befürchtet unserer Ansicht nach mindestens aus 5 Teilen Sand bzw. Kalkenlohe und 1 Teil Wasserzement. Um einen guten Mittel herzustellen, braucht man jedoch zu 1 Teil Kalk nur 3 Teile Sand. Giebt es denn in Elberfeld keine Baupolizei, die den Bau „künstlern“ a la Gasse einmal recht derb auf die Finger klopf?

* Die diesjährige Bauwirtschaft in Leipzig soll sich nach Angaben aus dem dortigen Baupolizeiamte ungefähr auf folgenden Höhe wie im Vorjahre halten. Im ersten Vierteljahr 1901 sind 261 Bauprojekte mit 290 größeren Neu- und Umbauten eingereicht worden, gegen 244 Bauprojekte mit 286 Neu- oder Umbauten in derselben Zeit des Vorjahres. Genehmigt wurden 262 Bauprojekte, gegen 238 im Vorjahre, und baupolizeilich abgenommen 202 größere Neu- und Umbauten, gegen 229 im Vorjahre. Nur die Zahl der baupolizeilich abgenommen hat also eine Verringerung erfahren, was auf die strenge Witterung in den ersten drei Monaten dieses Jahres zurückzuführen ist.

Aus anderen Berufen.

* Die Bauarbeiter in Kiel haben ihre Lohnbewegung dieses Jahres abgeschlossen. Der geforderte Affordaufschlag wurde allgemein bewilligt. Weitergehende Forderungen wurden bis zum nächsten Jahre vertagt.

* Die Maler befinden sich im Streit, resp. beschließen, in denselben einzutreten in Altona, Braunschweig (Radiker), Delmenhorst, Dieren, Galberstadt, Hamburg und Plauen i. W.

* Die Danziger Gasenarbeiter befinden sich im Ausstand, weil die Arbeiter- und Steuer die Arbeitsbedingungen verschlechtern wollen. — In Braunschweig sind die Straßenbahner in eine Bewegung eingetreten, um die Direktion zur Zurücknahme von Maßregelungen und zur Anerkennung der Arbeiterorganisation zu veranlassen. — In Karlsruhe freiten die Stadtgärtner um Erhöhung des Lohnes. — In Wollrofe (Oder) freiten die Schiffszimmerer um einen Stundenlohn von 40 $\frac{1}{2}$. — Die Streiks der Glasarbeiter in Nürnberg und Schwanenburg dauern an; ebenfalls der Ausstand der Schuhmacher in Berlin.

* Der deutsche Schneiderverband hatte seiner letzten öffentlichen Abrechnung zufolge im 4. Quartal 1900 eine Gesamtmitgliedszahl von 16 320, darunter 589 weibliche. Die Bruttoeinnahme betrug im Jahre 1900 M. 210 232,14, welche sich aus folgenden Einzelposten zusammensetzen: Saldo-Vortrag M. 71 912,91, Bestand in den Filialen 2760,38, Eintrittsgeld 5627,30, Beiträge der männlichen Mitglieder 116 289,83, Beiträge der weiblichen Mitglieder 2853,65, Extrabeitrag 10 038,47, Streifenfonds 1052,62, Protokolle 186,60, Broschüren 17,80, Diverse 487,43.

Die Nettoausgabe belief sich auf M. 118 976,69 und wies folgende Posten auf: Fachsetzung für Schneider M. 16 858,10, Reiseunterstützung 6550,82, Krankenunterstützung 7765,60, Auszugskosten 83,50, Gesamtelnerstützung 166, Reichslohn 295,13, Streifenunterstützung 40 159,48, Prozente 29 889,06, Generalkommissionen 590,06, Agitation und Flugblätter 2046,90, Werbungsstände und Kongresse 4707,45, Verwaltungsmaterial 3569,30, Druckkosten 7,40, Protokolle 943, Archiv 15, Bureaukosten 238,65, Porto 794,21, Bureauausgabe, Heizung und Reinigung 305,50, Gehälter und Entschädigungen 4240,65, Diverse 32,24, Verlust 230,24, nicht eingetroffen aus Großspann 19,40, Schweineputz 20.

Das Vermögen des Verbandes bezifferte sich am Schluß des Jahres auf M. 91 245,45, wozon 3789,45 in den Filialen sich befinden; es vermehrte sich gegen das Vorjahr um 19 332,54. Die Beiträge gingen ziemlich regelmäßig ein, denn es verblieben nur 16 560 männliche und 297 weibliche Wochenbeiträge rückständig, also durchschnittlich etwas mehr als ein Wochenbeitrag auf jedes Mitglied. Ein sehr günstiges Resultat!

* Der Zentralverband der Glaser Deutschlands hatte am Schluß des letzten Jahres in 77 Bahnhallen 3272 Mitglieder. Seine Einnahme bezifferte sich für das vierte Quartal des genannten Jahres, einschließlich eines vom horigen Quartal übernommenen Restesbetrags in Höhe von M. 15 507,58, auf M. 20 079,92, seine Ausgabe auf M. 3321,81, so daß ein Restesbetrags von M. 16 758,61 in's neue Jahr mit übernommen wurde.

* Der Sattlerverband hatte am Schluß des Jahres 1900 in 71 Verwaltungsstellen 4410 Mitglieder, darunter 48 weibliche. Im vierten Quartal des Vorjahres bezifferte er eine Einnahme von M. 11 702,74, einschließlich eines vom horigen Quartal übernommenen Restesbetrags in Höhe von M. 5495,19, die Ausgabe betrug M. 2834,26, so daß in's neue Jahr ein Restesbetrags von M. 8868,48 übernommen wurde.

* Einen allgemeinen, alle Berufe umfassenden Arbeitsnachweis haben die vereinigten Gewerkschaften von Meera an am 1. April eröffnet. Er befindet sich Mittelstr. 3, 1. Et., und ist geöffnet täglich von 11—1 Uhr Mittags und 7—8 Uhr Abends; Sonntags nur von 11—1 Uhr Mittags. Die Arbeitsvermittlung selbst ist für beide Teile unentgeltlich.

* Der Ziegelarbeiterverband hielt am ersten Dienstag im Oktober seine Brandenburger Provinzialversammlung ab. 40 Delegierte vertraten 18 Orte. Die Mitgliederzahl im Brandenburger ist seit der letzten Konferenz vor zwei Jahren von 2701 auf 4900 — rund 45 pzt. gestiegen. Sie betrug aber schon am 31. Dezember 1899 7896 und ging seitdem wieder

zurück. Die Preise und daneben die Erhöhung der Beiträge von 10 auf 20 A wurden dafür verantwortlich gemacht. Der Hauptträger fällt auf Forst i. d. S., wo unter dem Eindruck der Jugendbewegung die Mitgliederzahl sich schnell von 600 auf 4200 hob; als die Bewegung (die zunächst nur den Esslinger Tag erreichte) darüber war, fiel die Mitgliederzahl rasch auf etwas über 1500, bleibt aber seit einiger Zeit trotz großer Arbeitslosigkeit beharren, so daß die Frucht der Bewegung für die Organisation eine reichliche Verdoppelung der ständigen Mitgliederzahl ist. Die Konferenz beschloß, daß Berlin Sitz der Agitationskommission bleibt; es wird aber den Mitgliedern empfohlen, durch Kräftigung die Anstellung Koble's mit einem Wochenslohn von 30 A zu beschließen. Besondere Wichtigkeit ist aus der Debatte, daß die Meinung ausgesprochen wurde, es sei notwendig, aus der Provinz nach Berlin auf Agitation zu gehen, denn eine flüchtige gewerkschaftliche Organisation, wie die der Färber in Berlin (von 2000 sind 20 organisiert) habe das zurückgebliebene Provinzgebiet nicht. In Mülhausen beschloß sich eine Delegiertenversammlung für Ersatzbeschäftigung mit der Regelung des Gegenseitigkeitsverhältnisses zwischen dem Verband, elbst-tätiger Arbeiter und dem Allgemeinen deutschen Verband. Die Debatte endigte mit der einstimmigen Annahme einer Resolution, die den Anschluß an den deutschen Verband als einziges Mittel zur Verbesserung einer einheitlichen Organisation in der Textil- und Lederindustrie empfiehlt. Nach der Erklärung, die der Vorstand bezug gab, soll der Anschluß verwirklicht werden entweder durch den Beitritt des jetzt bestehenden selbst-tätigen Sonderverbandes, der zu diesem Zwecke die Abänderung der Verbandsstatuten bei den staatlichen Verwaltungsbehörden in Mülhausen beantragt hat, oder im Falle der Nichtgenehmigung dieser Statutenänderung durch die Auflösung des jetzigen Verbandes und Neubildung von unmittelbaren Filialen des Allgemeinen deutschen Verbandes.

Der sechste Verbandstag der deutschen Mühlenarbeiter tagte vom 7. bis 9. April in Heilbronn. Aus dem Geschäftsbericht der letzten drei Jahre ist zu entnehmen, daß die Organisation der Mühlenarbeiter auch unter den schwierigsten Agitationsverhältnissen, wenn auch langsam, so doch stetig nach vorwärts sich entwickelt und an innerer Festigkeit gewinnt. Es ist wahrlich keine leichte Arbeit, die da von den Führern dieses Verbandes geleistet wird; müssen sie doch ihre Mitglieder in den Zählstellen meist aus einem stundenlangen Umfrieß, wo sie vereinzelt arbeiten, zusammenholen und, was das Schwerste ist, sie müssen meist aus der unruhigen Bestrebungen passiv, meist auch feindselig gegenüber stehenden Landbevölkerung herausgeholt werden. Rechnet man dazu, daß die Reichsregierung erst im Jahre 1895 den Mühlenarbeitern für 26 Sonntage im Jahre die Sonntagruhe und durch Bundesratsverordnung im Vorjahre den 16stündigen Maximalarbeitslohn aus sozialreformatorischen Gründen gewähren mußte, so muß man anerkennen, daß in diesem Zweige der Arbeiterbewegung durch Ausdauer und großes Festhalten an Organisationsgedanken wahrhaft Großes geleistet worden ist. Der Verband der Mühlenarbeiter, der im Jahre 1894 kaum 400 Mitglieder zählte, hat sich nach und nach auf 25000 gehoben, von denen bereits am 20. Januar d. J. 1700 ihre Steuern voll für's dritte Quartal 1900 bezahlt hatten. Der Kassenbestand des Verbandes fliegt trotz reichlicher Lohnkämpfe und zahlreicher Maßregelungen von 1. 1800 auf 7000. Der Geschäftsbericht umschließt die Zeit vom 1. Januar 1898 bis 1. Januar 1901. In dieser Zeit ist die Mitgliederzahl von 10429 auf 1784 angewachsen. Auch hier ist die Zahl der vortretenden Mitglieder in der drei Jahren belief sich auf 8511. Die Abrechnung ergibt in den drei Jahren eine Einnahme von 30 086,78 und eine Ausgabe von 24 394,34.

Der Verbandstag, auf dem 1700 Vollmitglieder durch 19 Delegierte vertreten waren, gab der Organisation ein vollständig neues Statut, beschloß mit Zweidrittel-Majorität, die Arbeitslosen-Unterstützung nach einjähriger Karenzzeit einzuführen und erhöhte zu diesem Zweck die Beiträge von 30 auf 80 A pro Woche. Außerdem wurde der Hauptverwalter und dem Ausschuß statutarisch das Recht eingeräumt, nach Bedarf eine weitere Beitragserhöhung um fünf Pfennig pro Woche eintreten zu lassen; ferner sollen beide, wenn auch mit diesem Beitrag die Arbeitslosen-Unterstützung — welche letztere auch in Krankheitsfällen bezahlt wird — nicht durchgeführt ist, das Recht haben, die in Hellbronn beschlossenen Unterstützungssätze zu erniedrigen. Beschlossen wurde weiter, den Hinterlassenen von verstorbenen verheirateten und den berufstätigen Angehörigen untergehaltener Mitglieder nach einjähriger Mitgliedsdauer eine Unterstützung von 200 bis 250 A zu gewähren, die durch Anlagensparnisse mit je 10 A pro Mitglied eingezogen wird. Als Vorleser des Verbandes wurde Genosse Käppler-Allensberg einstimmig wiedergewählt, sein Gehalt wurde von 1200 auf 1400 erhöht. Der Verbandsauschuß wurde in Lübeck belassen. Die Beschlüsse des Verbandstages sind gewiß geeignet, dem Verbands nach zu größerem Aufschwunge zu verhelfen.

Generalversammlungen schweizerischer Gewerkschaftsverbände. In den Osttagen hielten verschiedene schweizerische Gewerkschaftsverbände ihre Generalversammlungen ab. So die Friseur in St. Gallen, die Buchbinder und Lithographen in Basel. Die Friseur beschloß die strikte Durchführung des 12 Uhr-Abendessens an Sonne und Festtagen, Durchführung einer 25 prozentigen Lohnerhöhung an der Ostern, wo eine solche im vorletzten Jahre nicht erfolgt ist. Erhöhung des Monatsbeitrages von 30 auf 50 Gs., Eintritt in den Gewerkschaftsbund und Anerkennung nur einer Berufsorganisation in einer Gemeinde als Section des Verbandes. Die Zahl der Mitglieder des Buchbinderverbandes stieg im vorletzten Jahre um 105 auf 550. Die Einnahmen betragen Frs. 2422, die Ausgaben Frs. 649, der Vermögensbestand Frs. 1572. Beschlossen wurde, der Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen mit den ausländischen Bruderverbänden der Anschluß an den Gewerkschaftsbund, die Erhöhung des Verbandsbeitrages um 10 Centis pro Monat, im Prinzip die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung. Ein Antrag der Section Genf um Auflösung eines einheitlichen Lohnstatuts mit täglichem Minimallohn von Frs. 4,50 für die ganze Schweiz wurde als unüberwindlich abgelehnt. Aus dem Jahresbericht des Lithographenbundes ist vor allem zu erwähnen, daß der Streik der graphischen Arbeiter in der Typographie des heiligen apostolischen Stuhls in Einsiedeln Frs. 42795 kostete, wovon die Lithographen, Buchdrucker und Buchbinder den größten Teil bestritten. Es wird beabsichtigt, für die Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe eine besondere

Organisation zu schaffen. Durch die Urabstimmung in den Sectionen wurde im vorletzten Jahre die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung, die Erhöhung des Krankengeldes und der Verbandsbeiträge beschlossen. Auf eine Mitgliederzahl von 370, die sich auf 11 Sectionen vertheilt, hat der Verband einen Vermögensbestand von Frs. 12 316. Im Berichtsjahr wurden Frs. 2458 Krankengeld- und Frs. 355 Heife-Unterstützung an 237 Durchreisende ausbezahlt. Als Vorwort wurde Basel (von den Buchbindern St. Gallen) wieder gewählt.

Jahresbericht des Arbeiterbildungsvereins „Eintracht“ in Zürich. Dem letzten erschienenen Jahresbericht des Arbeiterbildungsvereins „Eintracht“ in Zürich über seine Tätigkeit im Jahre 1900 entnehmen wir folgende Einzelheiten: Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 760; Versammlungen wurden 23 abgehalten, in welchen 201 Traktanden erledigt wurden. Der Vorstand hielt 29 Sitzungen ab. Der Nationalität nach entfallen die im Laufe des Jahres im Verein tretenden Mitglieder folgendermaßen:

Deutschland 879, Dänemark 170, Schwed. 79, Dänemark 8, Italien 8, Rußland 2, Serbien 2, Schweden-Norwegen 2, England 1, Ägypten 1, Holland 1, Numanien 1. Von den Deutschen entfallen auf die einzelnen Staaten: Württemberg 290, Preußen 200, Baden 142, Bayern 93, Sachsen 77, Hessen 23, Thüringen 15, Hamburg 12, Elsaß 10, Westfalen 10, Bremen 5, Oldenburg 5, Braunschweig 2, Wäddel 1, Wäddel 1. Von den 112 Berufsgruppen, welche im Verein vertreten waren, zählten die Schreiner 226, Schuhmacher 100, Schlosser 86, Schneider 84, Maler 70, Spengler 48, Buchbinder 47, Schriftsetzer 42, Maurer 15 u. s. w. Vorträge fanden 11, Diskussionsabende 17 statt. Die Bibliothek enthält 1374 Bände. Ausgegeben wurden 968 Bücher. Im Lesezimmer liegen 88 verschiedene Zeitungen auf. An Unterhaltungen für Wahlen, Streiks und durchreisende Genossen wurde die Summe von Frs. 936 verausgabt. An Festlichkeiten fanden zwei Theaterausführungen, ein Kongreß der Gefängnissection, eine Abendunterhaltung, eine Kinder-Wohnschichtfeier und eine Spibeterfeier statt. Die Kassenrechnungen betragen Frs. 12 558,22, Ausgaben Frs. 12 335,65, Kassenabende Frs. 219,57. In verschiedenen Anstalten und Geschäften haben die Mitglieder Beschäftigung. Der Verein besitzt eine Krankenkasse, die im Berichtsjahr 194 Krankheitsfälle und 3725 Krankentage mit Frs. 7102 unterstülzte.

Der Jahresfonds beträgt Frs. 8044,20. Die Gefängnissection zählte am Schluß des Jahres 88, die Turnsection 144 und der Dramatische Club 15 Mitglieder.

Die Spezialorganisation gab durchschnittlich an 90 Mitglieder eine gesunde, nachschaffe Stoff ab. Der Rückgang der Mitgliederzahl gegen die früheren Jahre liegt einzig und allein an der herrschenden Waurrisis. Die Einnahmen und Ausgaben betragen Frs. 123 654,30. Seit dem Jahre 1860, als diese Section gegründet wurde, bis zum Schluß des Berichtsjahres betragen die Einnahmen Frs. 2 394 680,57. Zum Schluß spricht der Bericht allen Freunden und Gönnern des Vereins für das bewiesene Wohlwollen den Dank aus und bittet um fernere Sympathie.

Der internationale Bergarbeiter-Kongreß wird in diesem Jahre in London und zwar vom 26. bis 29. Mai abgehalten werden. Man erwartet diesmal auch die Beteiligung der etwa 800 000 Mann umfassenden amerikanischen Bergarbeiter-Organisation.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Aus dem Reichsversicherungsamt. Renten-gewerkschaft einer Berufsorganisation. Der Arbeiter Böller hatte durch Betriebsunfall im Sommer 1895 eine Querschnitt der linken Arme und eine starke Querschnitt des rechten Hüftgürtels erlitten. Die Süddeutsche Eisen- und Stahlbergwerksgesellschaft gewährte ihm nach beendeter Heilungsverfahren 25 pSt. der Vollrente, setzte die Rente dann auf 15 pSt. herab und entzog sie ihm im Januar 1897 gänzlich. Durch Bescheid vom 22. Februar 1899 wurden ihm wieder 25 pSt. bewilligt. Es war nämlich durch eine Untersuchung mittelst Röntgenstrahlen festgestellt worden, daß die Wundstellen am Fuß jederzeit schlecht geheilt waren und daß infolge dessen — das Auftreten immer noch mit erheblichen Schmerzen verbunden war. Am 23. Juni 1900 wurde B. auf Veranlassung der Berufsorganisation von Dr. Grandhomme untersucht. Dieser erstattete ein Gutachten, worin er ausführte: In Rücksicht darauf, daß der Unfall fünf Jahre zurückliegende, müßte angenommen werden, daß die Schmerzen geringer geworden seien. Auch würde das Auftreten fester und der Gang leichter geworden. Die Schädigung betrage noch 15 pSt. Die Berufsorganisation setzte darauf die Rente wegen wesentlicher Besserung wieder einmal auf 15 pSt. herab. Das Schiedsgericht wies die Berufung des Verletzten zurück, indem es unter Anderem hervorhob, daß eine Verdienstminderung gegen früher nicht vorliege. B. legte Rekurs ein und sein Vertreter, Schriftsteller J. Franzel, machte vor dem Reichsversicherungsamt geltend, daß hier unzulässig von einer wesentlichen Besserung gesprochen werden könne. Es sei nicht erfindlich, mit welchem Recht Dr. Grandhomme sich für die Annahme einer wesentlichen Besserung auf den seit dem Unfall verfloßenen Zeitraum von fünf Jahren berufe, da doch inzwischen die bereits entzogene Rente wieder habe bewilligt werden müssen, weil erhebliche Schmerzen als Folge schlechter Verheilung festgestellt worden seien. Wenn der Kläger jetzt denselben Arbeitsverdienst habe, wie vor dem Unfall, so liege das an der seitdem eingetretenen allgemeinen Erhöhung der Arbeitslöhne, sowie daran, daß der Arbeitgeber bei B. gewisse Rücksichten nehme. — Das Reichsversicherungsamt gab dem Antrag des Vertreters statt und erteilte die Berufsorganisation, dem Kläger 25 pSt. weiter zu zahlen und ihm A. 10 an Vertretungskosten zu erstatten. Der Senat nahm an, daß eine wesentliche Besserung nicht eingetreten sei.

Polizei und Gerichte.

Streitprozesse. Wegen Beleidigung, Bedrohung und Vergehens nach § 153 der Gewerbeordnung hatten sich kürzlich die Maurer-Wag Heinrich, Herr Landgraf und Karl Baurle in Halle a. S. vor Gericht zu verantworten. Es handelte sich um Vorgänge, die sich am 8. und 9. Februar bei dem Bau des Sidkanals abgepielt hatten; der sogenannte Bauhäufel W. Wessler trat wiederum als Hauptbeschuldeter auf.

auf. Die Angeklagten bestritten, sich strafbar gemacht zu haben mit dem Hinweis, dem Wessler permanent gereizt worden zu sein. Landgraf behauptet, als er damals mit den Maurern gesprochen habe, sei Wessler hinzugekommen und habe gesagt: „Strolche, macht das Ihr fort!“ Darauf habe er, Angeklagter, entgegnet: „Wachte Dich nur erst und dann sprich mit mir.“ Waurich will mit einem Maurer als Kollege angerebet und Heinrich will sich den Angriffen Wessler's gegenüber nur verteidigt haben. Zeuge Wessler äußerte sich wieder in der allbekanntesten Weise, nach der überhaupt kein Mensch seines Lebens mehr sicher sei. Er und auch Arbeitswillige wären von Streitposten fast jeden Tag belästigt, beschimpft und bedroht worden. Er habe Noth gehabt, seine Streitredner zusammen zu halten. Waurich habe ihn aufge... genannt und ihn bedroht, ihm das Genick zu brechen, worauf er, Zeuge, nur gesagt habe: „Da muß ich auch dabei sein.“ Heinrich habe mit Lobhofsiehn gedroht zc. Er habe die Drohungen für Ernst gehalten und sei am 2. April in der Mauerstraße überfallen worden.

Ganz anders äußerte sich der Maurer Heinrich Kaufste über den zur Anlage stehenden Vorgang. Er befandte, als Heinrich zu ihm herangetreten sei und mit ihm gesprochen habe, sei Wessler sofort hinzugekommen und habe gesagt: „Macht Euch fort, Raqabunden, sonst laßt ich Euch mit Currah fortbringen.“ Die Angeklagten seien dann fortgegangen, wobei Heinrich nur geäußert habe: „Galt die Sch...“ „sonst schmeiß ich Dir eine Wöble an den Kopf.“ Zeuge arbeitet jetzt in Dobitz. Der Staatsanwalt beantragte gegen Heinrich und Landgraf je 6 Wochen und gegen Waurich 3 Monate Gefängnis. Das Urteil lautete gegen Heinrich und Landgraf auf je 2 Wochen und gegen Waurich, da Vergehen nach § 153 der Gewerbeordnung nicht vorliege, auf 1 Woche Gefängnis.

Am 19. April d. J. wurde gegen den Maurer Ernst W. Anse vor dem Schöffengericht in Dresden ein Vergehen gegen § 153 G.-O. verhandelt. W. erstift im Herbst vorigen Jahres infolge der Pausperre des Schulmeisters an der Trinitatisstraße ein Strafmandat in Höhe von 6 A wegen Verhinderung resp. Verübung groben Unfugs. Da sich W. an Unrecht befristet glaubte, wurde gerichtliche Entscheidung beantragt. Die erste Verhandlung fand noch im vorigen Jahre statt. In derselben jagte der Maurer Gansauge aus, daß ihm der Angeklagte den Werkzeugaßten von der Schulter genommen und nach dem Streikoffal getragen habe. Das Gericht nahm an, daß G. mit Gewalt und Drohung an der Arbeit gehindert worden sei. Erschwerend kam hierbei noch in Betracht, daß G. im Streikoffal Bier ins Geschäft bekommen haben wollte. Den Angaben des Angeklagten glaubte man nicht und dieser mag auch nicht die nöthigen Fragen an den Zeugen gestellt haben. Die Polizeistraf wurde aufgehoben und die Sache an das Landgericht verwiesen. Das Landgericht wies sie zurück an's Schöffengericht. Bei der diesmaligen Verhandlung stellte sich heraus, daß Wänsche dem Gansauge wohl den Werkzeugaßten von der Schulter genommen und nach dem Streikoffal getragen habe; aber Gansauge war damit einverstanden, gleich Joger zu holt im Hofst das Handwerkszeug selbst in den Keller getragen zu haben. Von einer Vorentscheidung des Handwerkszeuges konnte also keine Rede sein. Betreffs des Bier ins Geschäft schickten mußte der Zeuge zugeben, daß dies aus Muth darüber geschah, weil er Anzeige erstattet hätte. Da aber nicht festgestellt werden konnte, wer es gewesen und andererseits dieser Vorgang nicht mit § 153 b. G.-O., aus welchem Grunde Anklage erhoben worden war, in Verbindung zu bringen war, so wurde Wänsche freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt.

Verschiedenes.

Der 1. Mai und der Bauarbeitgeberverband. Der Bauarbeitgeberverband für Berlin beschloß, alle Bauarbeiter, die den 1. Mai durch Arbeitsangelegenheiten, für den Rest der Woche auszusperren resp. zur Arbeit nicht mehr zuzulassen. Im seinem Beschluß wird Nachdruck zu geben, hat der Verband an die Gemeindeverwaltungen von Berlin und Umgegend ein Mandat schreiben ergoßen lassen, worin es etwa wie folgt heißt:

„Nach Zeitungsberichten über Versammlungen der einzelnen Arbeiterkategorieen sollte bezüglich der W a i f e r e r noch energischer vorgegangen werden als in den Vorjahren. Die Baugeschäfte betrachten dies als ein provokatorisches sozialdemokratisches Vorgehen, das angesichts der schlechten Baukonjunktur besonders zu verurtheilen wäre. Der Bund habe beschloßen, daß diejenigen Arbeiter, die am 1. Mai feierten, bis zum Schluß der Woche ausgesperrt würden. Der Magistrat werde daher gebeten, sich zu äußern, wie er sich mit Rücksicht darauf zu dem Innereichen der Bauarbeiter stelle.“

Welche Stellung die maßgebenden kommunalen Behörden hierzu eingenommen werden, ist nicht bekannt geworden. Nur die Polizeidirektion nahm Kenntniz von dem Schreiben und beschloß, ohne daß Widerspruch erhoben wurde, auch in diesem Falle so wie früher gelegentlich des Verlangens nach der Streikauflösung, eine Antwort nicht zu erteilen.

Junag ausländischer Arbeiter. Aus Oelsitz wird der „Vogl. Zeitung“ geschrieben: Eine große Anzahl böhmischer und italienischer Arbeiter, die vor ungefähr drei Wochen hier durchgehoren waren, um Sommerarbeit zu finden, mußten am Freitag unentgeltlich nach Hause wieder nach ihrer Heimath zurückkehren. Durch das wochenlange Umherlaufen nach Arbeit waren die Leute in der Kleidung und körperlich heruntergekommen und zum Theil aller Baarmittel entblüht. Die Leute, unter denen sich auch zahlreiche Frauen und Kinder befanden, erzählten, soweit sie der deutschen Sprache mächtig waren, wie waren von österreichischen Agenten für Sachen angeworben und es seien dort gutgehende Beschäftigung versprochen worden; die Agenten der Agenten erwiesen sich jedoch als trügerlich. Nach dieser Mißerfolge der Arbeitenden dauert die Einwanderung böhmischer Arbeiter fort, und es enthält fast jeder Gelehrer Personenzug einige von böhmischen Arbeitern folgende Wagen.

Ueber eine folgenschwere Entscheidung des Reichsversicherungsamts bringt die „Sach. Arb.-Ztg.“ folgenden Bericht: Das neue Invalidenversicherungsgesetz brachte, entgegen dem alten Invaliden- und Altersversicherungsgesetz, infolgedessen eine große Parie, als es die Wartzeit für jene Invalidenten- und Altersversicherung, die nicht mindestens 100 Beitragswochen auf Grund versicherungspflichtiger Beschäftigung nachweisen können, auf 800 Wochen hinaufsetzte. Das Invaliden- und Altersversicherungsgesetz kann aber auch für die fest-

